

**Antrag auf Aufnahme in die nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge
nach früherer beruflicher Tätigkeit mit dem Gefahrstoff Asbest**

**GVS c/o
Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
86132 Augsburg**

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Rentenversicherungsnummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Angaben zur beruflichen Tätigkeit mit dem Gefahrstoff Asbest:

bitte Name, genaue Anschrift und Gewerbszweig des Arbeitgebers angeben, bei dem Sie während der Dauer der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit beschäftigt waren	Dauer der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit von bis	Art der Asbeststaubeinwirkung oder ergänzende Angaben zur ausgeübten asbeststaubgefährdenden Tätigkeit (unabhängig, in welchem Betrieb oder auf welcher Baustelle diese Tätigkeit ausgeübt wurde)

bitte Seite 2 beachten

Erläuterungen

Während Ihrer beruflichen Tätigkeit waren Sie nach Ihren Angaben einer Staubbelastung ausgesetzt. Asbestfaserbedingte Erkrankungen treten erfahrungsgemäß oft erst viele Jahre nach Beendigung der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit auf. Daher haben die Versicherten einen Anspruch darauf, sowohl nach Beendigung der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit als auch über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge dient dem frühzeitigen Erkennen derartiger Erkrankungen. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse jedes Betroffenen.

Die nachgehende Vorsorge wird in regelmäßigen Zeitabständen von der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft) angeboten. Sie umfasst immer eine ärztliche Aufklärung und Beratung. Untersuchungen der Atmungs- und Kreislauforgane, eine Lungenfunktionsprüfung und die Anfertigung einer Röntgenaufnahme der Lunge sind ebenfalls Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge, wenn diese Untersuchungen nicht abgelehnt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kosten der ärztlichen Beratung sowie einer Untersuchung trägt der Unfallversicherungsträger, anfallende Reisekosten und ein eventueller Verdienstausschlag werden erstattet.

Nach Eingang Ihres Antrages bei der GVS erfolgt eine sachliche und fachliche Prüfung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger. Danach erfolgt die Übertragung zur Organisation der nachgehenden Vorsorge an die GVS.

Sobald der Auftrag bei der GVS eingeht, werden Ihre persönlichen Daten und die Angaben zur Beschäftigung registriert. Anschließend erhalten Sie Nachricht über das weitere Vorgehen und Verfahren.

Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze werden sowohl von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern als auch von der GVS beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift